

Sonnabends, den 24. Septembris, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



39.

## Wochentlich-Stettinische Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspie-  
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen  
Personen, welche entweder Geld leihen oder ansiehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch  
etwas zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen  
Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der  
Wolle und des Getreides in Bors und Hinter-Pommern, wie auch die Designa on aller  
abgegangenen und angekommenen Schiffer.

### I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das seltsam Schloß Kirchen-Präcentoris Händeln Frau Wittwe, ist willens, ihr Haus auf dem Klosters  
Dole, unter der Königl. Petren-Kirchheit, nahe am S. Petri Kirchhofe, zu verkaufen, auch all-nalls  
zu vermiethen. Das Haus hat 4 Stuben, und bey jeder Stube eine Cammer, auch bey jeder Stube eine  
parce Küche, einen guten Bohn-Keller, auch Holz- und andern Keller, einen guten Hofraum, nebst einem  
Gemeins-Scheun auch Abtritt, nebst einem grossen Garten mit allerhand traubaren Bäumen. Wer nun  
dieses Haus zu kaufen, auch allenfalle zu mietzen, willens, kan sich bey der Eigenthümerin melden, das  
Haus mit dem Zub. hör besehen, und auf eine oder andere Art Handlung pflegen.

Es soll des Schlächter Jollfeldts Ereitorium Haus in der Mäntchen-Strasse allhier, zwischen dem Böttcher Meister Hahn und dem Stadt-Spizgen-Hause belegen, den 1-ten Octobr. 16ten Novemb. und 14ten Decembr. a. e. Nachmittags um 2 Uhr, im lobfamen Stadt-Gericht hiemit öffentlich licitiren werden; dieses man also, welches dieses Haus zu lauen Belieben tragen, haben sich in gedachten Termin im Gericht einzufinden, und ihren Voth ad protocolum zu geben. Die Taxa ist 641 Rthlr. 9 Gr.

Als secundus Terminus subhastationis des Hauses die Maurer-Heberge genannt, welches am Roth-Markt, zwischen des Ehrwürdigen Herrn Köhn, und Schuppenbrauer Ewaldts Häusern allhier innen belegen, auf den 14ten Octobr. 16ten Novemb. und 14ten Decembr. a. e. anverrahtet worden; so können, wer da Lust hat dieses in guten Stande befindliche Haus zu kaufen, sich in den bemeldeten 3 Terminis, im lobfamen Stadt-Gericht Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, und ihren Voth ad protocolum zu geben.

Bei dem Schiffer Joachim Schmitt, auf der grossen Kaffade, sind recht gute, mit roten Zucker besetzte gene, Königsberger Stühle zu verkaufen; welches hiermit beandt gemacht wird.

Es ist zwar des Michael Schüllingsche Haus am Kohlmarkt, zwischen des Selters Meister Drehmehrs, und des Schüters Meister Maglens Häusern allhier innen belegen, vor einigen Wochen in dem Jura-Ligen zum Verkauf ausgeboten: Da sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, so geschlehet solches hiemit nochmalen. Es ist gedachtes Haus mit guten Mauer versehen, hat 3 Stuben, 4 Kammern und 2 andre Boden; imgleichen einen schönen Wohn- und Holz-Keller. Und ob gleich kein Hofraum dabey fürbanden; so ist doch im Hause nach der Straffe zu ein bequemer Ort also artiret, daß man seine Bequemlichkeit zur Gnade haben kan. Solte sich demnach ein annehmlicher Käufer, über die so sich schon gemeldet haben, finden; derselbe kan sich bey der Schüllingschen Frau Witwe, im Verdrohsschiffen Stiff, auf den Roddenbergs melden, und mit selbiger Kauf eins werden. Das Haus trägt alle Jahr seine 50 Rthlr. Miete.

Der Herr von Paris allhier ist gisonnen, seine beyde Häuser zu verkaufen, oder allenfalls zu vermiethen, weil er sich aus Stettin wegbeziehet. Das eine ist in der kleinen Dohmstrasse, zwischen des Herrn Kegligents-Quartiermeisters Kordts und der vermirweren Dramatinin Frau Samdens belegen: Es hat 7 Stuben, 2 Kammern, 3 Küchen, 3 Bodens, Hofraum, Garten, Stallung, 2 Abtritte und 4 Keller. Das andere ist auf dem Klosters-Dofe del gen. zwischen des Schäfers Schänker und Luder Kruls Häusern, und hat 5 Stuben, 5 Kammern, einen schönen Boden, 2 Küchen, 1 Keller, guten vollkommenen Hofraum, mit ganz neu verfertigtem Planker, 1 Baum- und Käden-Garten, und 2 Abtritte, wie auch noch 2 parce Gelegenheit zu dem Errenthof, solches trocken zu haben; Wer nun Belieben hat selbige zu kaufen oder zu mietzen, kan sich bey dem Herrn von Paris auf dem Klosters-Dofe wohnhaft, melden und Handlung pflegen. Bei demselben sind auch nachfolgende specificirte Meubles zu verkaufen, als: 1 großer vergoldeter Sessel, 1 vergoldeter Tisch nebst 2 Gueridons, 1 vergoldete Pyramide, 2 große Eß-Schenten mit verflochtenen Lehnen und 6 Schilde-Läden, 1 Silber-Spino mit einer Schüre so ein Fenster, 1 Weidich-Käffgen, 1 große Bettstelle mit Vorhänge und französischen Himmel, 6 Stück englische Stühle nebst 2 Tabouretts, 8 Stück fenster-Röhle mit ausgefärbtenen Rahmen, 1 handertzjähriger Kalender von 1700 bis 1800, 2 ornate schnitzene Tadeln, 2 große Eclaten, 3 Garten-Wypen, 1 Küchen-Schrand 4 ausgefärbte Aufsätze, 1 Wangel, 1 blechene Spiz-Kanne, 1 blecherner Cymer, 1 Wand-Weistbau, 1 neue höckerne Winne, 1 angemahlte Camin-Schüre, 1 zwölffengeschlossener-Lade. Tisch mit 1 Schilde-Lade, 2 kleine Dreysens, 1 Kinn der Bettstelle mit 1 Himmel, 1 steinernen Tisch, etliche Land-Garten, wie auch Stamm-Garten, 2 moirerne Leuchter nebst 1 Schale, 2 Bett-Schems, 1 große Stoß-Laterne, 6 Bogel-Bauer, 1 Spinn-Rob, 9 Fenster, 2 Wasser-Tragen, 1 Kuppel-Lade, 1 große Stoß-Laterne, 1 Garn-Winde, 1 Coffee-Mahl, 1 Moir-lin-Furteral und altherhand ausgefärbte Sachen, imgleichen Juristische und Medicinische Bücher. Wer nun dazu Belieben hat, kan solche bey dem Herrn von Paris zu sehen bekommen und deshalb Handlung pflegen; welches aber bald geschehen muß, weil er in kurzen sich weg beziehet.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Landrath von Rossp ist gisonnen, sein zu Freytenwalde, in Pomern, in der Stargard'schen Straffe wohlbelegene Wohnhaus von 2 ganzen Erben Stellen, nebst dazu gehörenden Weisen, für einen rasen sonablen und billigen Preis zu verkaufen. Es hat dieses Haus sehr gute Bequemlichkeiten, 5 Stuben so geschichtet werden können, darnach eine gute reinliche Küche, und verschiedene Kammern, nebst Keller, wie auch 2 Hallen, ein Bach, und Brau-Haus, gute Ausstattung, einen Brunnen auf dem Hofe, und einen Baum- und Käden-Garten hinter dem Hause. Wer also Lust und Belieben, träget dieses Haus zu erhandeln, der selbe kan sich entweder persönlich oder schriftlich bey dem Herrn Landrath selbst zu Doss-Wald, im Pommern'schen Kreise, oder aber bey dem Herrn Präpositum Bieden, und Herrn Büreau-Meister Piper zu Freytenwalde erkundigen, und mehrere Nachrichten, wie auch den Preis des Hauses erfahren.

Es wird hiemit jedermann lant gemacht, daß bey dem Selter Meister Wenzeln in Stargard eine halbe Schaife, auf Bäumen liegend, schwall gelegigt, mit Bienenwaxen Tuch und weissen Seidenen ausgefärbt, zum Verkauf bereit steht. Wer nun solche zu kaufen Belieben hat, kan sich bey demselben melden und Handlung pflegen.

Der Müller Feiderich Warb, ist vor 2 Jahren, der adelichen Herrschaft zu Stettin, einige Mühlen-Nacht schuldis abgeben, und hat bey seinem Abzuge einige Mobilien hinterlassen, mit der Versicherung, solche Johannis 1745 abzugeben. Weil er aber sich zur Zeit nicht wieder gemeldet, so soll zu Befriedigung dieses Verhoffenweiles, das weinige Geräthe, so in einem kleinen Kessel, Coffre, Spinde, Tisch, und andern Kleinigkeiten bestehet, in Termino den 10ten Octobr. c. an dem Weißbrotthenden veräußert werden; dahero sich die Liebhaber benanntem Tages, auf dem adelichen Hause zu Stettin einfinden können.

Zu Pritz ist ad instantiam der Frau Pastor Stürmetin, des Plancur Finnewanns Garten vor dem Bahnhofs Thor, zwischen des Herrn Hofrath Kilmackers, und Herrn Otto Krawden Gärten belegen, Schulden wegen juhabiret, und zu 80 Rthlr. terret worden. Es können also die Liebhaber in Termino den 2sten Octobr. 2ten Novemb. und 19ten Decemb. c. zu diesem wohl aperten Garten, worinn ein Wohnhäuschen fürhanden, sich zu Nachhause weiden und gewärtigen, daß plus licitanti derselbe adiectet werden soll.

Es soll zu Neu-Warpe ein ansehliches Haus, worin eine Back-Stube fürhanden; auch zum Brau- und Brandweinbrennen aptiret ist, nebst dem dabey befindlichen Back-Grau- und Brandwein-Geräthe, und Garten veräußert werden: Söte demnach jemand Belehren tragen solches an sich zu handeln, derselbe kan sich bey dem Mühlen-Meister Johann Christoph Weber zu Neu-Warpe melden, und einen rationalen Besord bewärtigen.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu kaufen verlangt werden.

Es wird die alte Pommerische Bauer- und Schäfer-Ordnung vom hochseligen Herzoge Philippen, we der 1616 zu Alten Stettin in Folio gedruckt, und 1700 wieder aufs neue zu Stettin in Folio aufgelegt worden, verlangt. Wer demnach solche absehen will, kan sich bey dem Herrn Procurator Lobach, oder bey dem Hofraths-Advocato Langen in Stettin melden, welche diese Ordnung annehmen und bezahlen werden; wenn es auch 2 Exemplaria seyn solten.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin veräußert werden.

Zu Pritz veräußert Meister David Basse, 1 Morgen Hauptstück auf dem hintersten Robin zwischen dem Käufer Stadt- und Casper Bussan von Strohdorf Feld, werts belegen, an den Bauern Stäbe: aus Wiesen um und für 100 Rtl. Terminus der gerichtlichen Veräußerung ist auf den 26. Octobr. c. angesetzt. Dasselb veräußert selbigen Witwe Büttner, geborne Scheiden, sämtliche Erben, 1 und einen halben Morgen Hauptstück, neben der Frau Doct. Tabberten, und Herrn Cämmerey Göbels Stadt- und Herrn Hermann Ditto Feld: werts: Und 2 Morgen dreite Biertrathe, zwischen der S. Mauritii-Kirche Stadt- und der Cämmerey-Beudung Feld: werts belegen, an den Syndicum Wörtlicher um und für 200 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Veräußerung ist auf den 20ten Octobr. c. anberohmet.

Wendtschitz veräußert der Bürger und Schläcker Meister Christian Lehrens, sein in der Pelgers Straße, zwischen Meister Scheiden, und dem Postillon Giesen belegenes halbagliches Wohnhaus, an dem Kürschner Meister David Volckes um und für 205 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Veräußerung ist auf den 20ten Octobr. c. angesetzt.

In Starbaid veräußert selbigen Thleden Erben, an den dassigen Fuhrmann Christian Schwoben, ein Wohnhaus, im Wirthshofen Felde, zwischen Käufers beyden Wäde-Ländern innen belegen, für 100 Rtl. worauf bereits die Hefte als 50 Rthlr. bezahlet, die übrigen 50 Rthlr. aber werden bey bevorstehender Veräußerung negahit; welches nach Königl. allerhöchster Verordnung hiemit kund gemachet wird.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als einige Korn-Boden auf den grossen Sellhaufe bey dem Mehlthor, imaleiden ein Boden und 3 Pacht-Räume, in dem sogenannten Kupfer-Räume am Bollwerk alhier, nebst der Boutique Num. 3. an der Langen Brück, und einer Stube in dem zweyten Cämmerey-Hause auf der grossen Kastade, so gleich vermietthen werden können; So wird solches hiemit notificiret, und können diejenigen welche diese Boden, Pacht-Räume Boutique und Stube zu mietthen beehren, sich auf der hiesigen Cämmerey melden, und wegen der Miethe accordiren.

### 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Seligen Herren Alttermanns der Kaufmannschaft Jacob Christian Scherenbergs Frau Witwe und deren Erben, wollen ihr in der Oberwick. bel gones neuerbauts Wohnhaus cum pertinentiis, zwischen den Käufers und Obliens Häusern inne gelegen, in den bevorstehenden Rechte-tag nach Michaelis a. c. wird bey dem 10ten Octobr. Vormittags um 10 Uhr, an den Bürger unter der Französischen Colonie Hufe Kölligol vor

vor; und ablassen; Wer also er Iure reali eine gegründete Ansprache daran zu haben vermerket, kan sich alsdenn dafelbst melden und Bescheidens erwarten.

Wir Director und Assessor des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, entziehen allen und jeden Creditoren, so aus Nicolai Brandenburgs Concuris zu fordern haben, untern Suoh, und fügen denselben hiernach zu wissen, was massen nach der den 29ten Augusti a. e. publicirten Urtheil, ein Termin super iudicis und specialis citatio Creditorum veranlaßt worden. Da aber der constituirte Creditorum Anwalt E. H. Hohr, juxta Exhibirum vom 2ten Septembr. c. ein Publications-Proclama begehren, weil die Sivertsche und Kopmannsche Erben nicht zu ersinnen, und vor solchen petito per Decretum da 5. quid. deferiret: So citiren und laden wir hiedurch und kraft dieses Proclamas alle und jede Creditoren, in specie die Sivertsche und Heinrich Kopmannsche Erben, nehmlich den seligen On. Cämmerer Joh. Jacoben Köber zweyter Ehe Vormünder, oder deren Erben; Johann Tonnenbinder, Jacob Stadelsch, Johann Bernhard Bremers eheliche Frau Barbara Dürins, Herrn Martin von Neckers Kinder Erben, daß sie in Terminis den 27ten Septembr. 28ten Octobr. und 29ten Novembr. a. e. Morgens um 9 Uhr, vor unser Stadts-Gericht erscheinen, ihre Forderungen gehörig justificiren, und ratione injunctorum mit dem constituirten Anwalde dem Procuratore Christian Philipp Hohren a. protocolum verhandeln, mit Ablauf der Terminorum aber sollen Vota für gefallosen gemacht, und diejenigen welche sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches, sie doch in benannten Tagen sich nicht gemeldet, und ihre Forderungen während justificirt, nicht weiter gehöret, von dem Nicolai Brandenburgs Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anrathet werden. Vornach sich also dieselben zu achten.

Der hiesige Bürger und Puthmacher Meister Johann Heinrich Halbaum, will seine in der Grapenitzgasse Straffe, zwischen des Tobackspinner Meisters Wisfels, und des Buchbinder Meisters Hoffendales Wohnungen, innen belegene Bude, an seinen Schwieger-Sohn, den Bürger und Sauerer Meister Gebrecht Knobelt, am bevorstehenden Rechtstage vor- und ablassen. Wer dabero Ansprache daran zu haben vermerket, kan sich soann im lobsamem Stadt-Gerichte melden, und seine Iura wahrnehmen.

Es will des Bürgers und Altermanns der Hilsfüßlager seligen Benjamin Krausen Wittwe, ihr Haus in der Meißschläger-Straffe alhier, welches zwischen des Schächter Meisters Hofens, und des Schächter Meisters Schmidts Häusern inne belegen, nebst der zu dem Hause gehörigen Wiese, an ihren Sohn Meister Benjamin Krausen, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Michaelis, bey dem lobsamem Stadt-Gericht vor- und ablassen; Wer also eine gegründete Ansprache zu haben vermerket, kan sich alsdann melden.

Es soll des Michael Woldens Haus, welches in der Baum-Straffe alhier, zwischen des Glaser Meisters Teschen, und des Schiffer Ketschots Häusern inne belegen, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Michaelis, bey dem lobsamem Stadt-Gericht, vor- und abgelassen werden; wie es man hiedurch hat gehöret und wissen.

In dem Rechts-Tage nach Michaelis dieses Jahres, wird bey dem lobsamem Stadt-Gericht des Caspar Hennings Haus, welches ohnweit dem Berliner-Thor, an der Wall-Strasse, zwischen des wohltheligen Geheimten Rath von Laurens Herrens Erben, und Herrn Procurator Ludwigs Häusern inne belegen, vor- und abgelassen werden: Welches hiemit gehörig kund gemacht wird.

Deshalbden wird des seligen Pösementier Martin Krügers Erben Haus, welches in der Fuh-Strasse zwischen des Schnelber Meisters Hennings, und des Messerschmids Meisters Doppers Häusern inne belegen, in dem Rechtstage nach Michaelis, bey dem lobsamem Stadt-Gericht, vor- und abgelassen werden; Welches denjenigen zur Nachricht dienet welche ein Ius contradicendi daran zu haben vermerken.

## 7. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Die verwitwete Frau Pastorin Schmidten, geborne Krügerin zu Berlin, verkauft ihr zu Stargard in der Wellweber-Straffe, zwischen dem Dacoonat-Kirche, und seligen Lorenz Witwens Häusern inne belegene Wohn-Häuser, samt der Haus-Wiese, an die verwitwete Frau Wittmeistern von Papstein erblich und zum Lohden-Kauf, und soll im bevorstehenden Rechts-Tage darüber die Verlassung erstattet werden; Davhero alle, so an obgedachte Frau Pastorin Schmidten, oder derselben Stargardische Häuser, so vormahlen der selige Hof-Rath und Hof-Riscal Witte besessen, ein Recht zu haben vermerken, sich bey der Frau Käuferin abzusäumen, oder in dem Verlassungs-Tage zu melden haben, massen Frau Käuferin hieneuß niemanden responabile seyn will.

Als sich nunmehr zu dem Frey-Schulzen-Hofe, in dem Königl. Nassowischen Amts-Dorfe Wittensfelde, (welches bereits wegen Schulden in die Intelligenz sub No. 15. und 23. a. p. inserirt worden) ein annehmlicher Käufer gefunden, und derselbe mit dem Verkäufer bereits Accord getroffen, und die Verlassung darauf geschbehret soll; So wird solches dem Publico nach Königl. Verordnung, hiemit kund erthen, insonderheit denjenigen, welche an gedachtem Frey-Schulzen-Hofe zu Wittensfelde einige Pzentionen, oder Vorrecht zu haben vermerken, sowol als diejenigen, welche etwa Geld darauf gelernet haben, daß sie sich in Termino den 1ten und 12ten Octobr. auch den 1ten Novembr. a. e. vor dem Königlichem Messing

den Amts-Gericht gestellen, und ihre Forderung oder Näher-Recht zu justifiziren, widrigenfalls demselben nachstehends ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird, und soll im letzten Termin, dem Käufer der Frey-Schulzen-Hof, nebst denen dazu gehörigen Pertinentien gerichtlich abdiciret, und der Kauf-Contract darsüber ertheilet werden.

Es hat Anna Elisabeth Duhnshelzen, vrschickte Köhnmannen, von dem Grenabler der Königl. Leib-Guarde, Herrn Daniel Stein, zwey auf dem Stargaitzten Stadt-Felde am Sauerischen Wege belegene Wärsche Länderey, für 200 Rthlr. gerichtlich gekauft, welche bisher Herr Meißner Wohl in Culturo gehabt; Wer nun an solcher Landung eine Anspade zu haben vermerket, kan sich bey dem Stadt-Gericht zu Stargard, vor dem Verlassungs-Lage melden, indem das übrige Kauf-Prezium jedem an den Herrn Hofgerichts-Secretarium und Advocatum Curie Löpern, als des Verkäufers Bevollmächtigten, ausgezahlt werden wird.

Da die Witwe Fäberin Fulden zu Zschän, wegen des denen Notarischen Kindern zu begehrenden Capitals 200 Rthlr. und 37 Rthlr. 12 Gr. Zinsen, gedungen todt, ist in Zschän, zwischen Volzen und Laun belegenes Haus, nebst Schuppen und Ställe, wie auch denen dazu gehörigen Ländereyen und Wiessen, als 1) eine Kreuz-Eckel am Zabelowischen Felde, welche für 60 Rthlr. gekauft, 2) eine Wiese, welche für 80 Rthlr. 8 Gr. gekauft, 3) ein Stück Land an der Zabelowischen Gress, welches für 80 Rthlr. und zwey Secken-Eckeln, welche für 93 Rthlr. 16 Gr. erkaufte worden, an dem Weißbiedehenden zu verkaufen, und ist hiezu in den am 30ten Augusti c. angesetzt gewesenem Termin kein Käufer gefunden; So werden in Verlauffung oberwehrtet Stücke hienit anerköwfige Termin auf den 28ten Septembri, und 27ten Decobr. c. präfixiret; Es können sich also diejenigen Liebhaber, zu dieses Haus cum pertinentiis zu kaufen wißens sind, in erwöhntem Termin auf dem Amts-Hause in Zschän, Vormittags um 10 Uhr, etliche finden, ihren Both ad Protocolum thun und gewärtigen, daß mit dem Weißbiedehenden geschlossen werden solle; Wozu alle und jede Creditores, so an diesem Hause und dessen Pertinentiis einige Ansprüche zu haben vermerken, sie thuthe rühr woher sie wolle, zugleich mit citiret werden, und ihre Jura sothan dabey wahrzunehmen haben.

Au Labes, verkauft Meister Andreas Wok, ein dem Bürger und Handeldsmann, Herrn Ernst Christoph Dolmer, einen Kohl-Garten, nebst darin befindlichen Wiesetwads, um und für 51 Rthlr. 6 Gr. Welches hienit nach Königl. Verordnung lund gemachet wird.

Ebenfalls verkauft dahieser der Bürger und Schuffer, Meister Aedenberg, in eben diesen Garten drey Acker-Länderey, an Herrn Dolmern, und soll der Kaufbrief auf beyde gerichtlich vollzogen werden; Soferne aber jemand hieran eine rechte Anspade zu haben vermerket, so kan sich derselbe innerhalb 4 Wochen gerichtlich melden, oder es wird ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Der Amts-Weiser der Schiffer, Johann Heinrich Mertens zu Saß an der Oder, verkauft seine in der Mühlens-Strasse belegene Wohn-Hube, cum pertinentiis, an dem Säner Meister Christoph Wüttern, und ist zu gerichtlich an den 30ten Septembri c. anberaumet, in welchem Termin zugleich das Kauf-Prezium von dem Käufer, gerichtlich ausgezahlt werden soll; Es können sich also diejenigen, so hieran eine angeköwfige Anspade, ex jure crediti, oder ionsten ex alio titulo zu haben vermerken, sich in Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause melden und ihre Jura wahrnehmen.

Der Pastor Novitius zu Lubitz, auf der Insel Wollin, hat der dahieser vermittelten Frau Pastorin ihre ganze Wirthschaft, nemlich den Einkchnitt ihres Gaudens-Jahres, Vieh, Schif und Geschir abetanket; z. Melchers Allerhöchster Verordnung nemlich hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche ein Interesse an demselben haben, sich innerhalb 14 Tagen ohnewegs und sich desfalls in Wollin, bey dem Herrn Notario Wälten melden können, inmassen nach solchem Zeit niemand weiter gehöret werden kan.

Au Bahm, hat Meister Friederich Heite, Schmidt aus Hst, einen Saag-Acker, oder 1 Viertel-Duse Land, von dem Bürger und Schneider Meister Gottfried Westphal, für 150 Kauf-Prezium erkantelt; Hat also jemand daran eine Anforderung oder Anspade, es sey ex quo titulo es immer wolle, derselbe solle 14 Tage innerhalb 14 Tagen, sich bey dortigem Stadt-Gerichte melden oder gewärtigen, daß er hienit nicht mehr damit gehöret werden solle.

Au Treptow an der Tollense, verkauft der Bauer Berndt aus Graynow, 1 Morgen Acker, im Wärschenthofischen Felde, bey der Hältsinge gelegen, um mit dem Bauer Koppen Stadt-Georg Giedel und Feldwirths Benackebart, an dem Bürger und Wiener Christian Gengle; Wann nun jemand wider diesen Haus bei etwas einzuwenden hat, derselbe muß in 4 Wochen, sub pena preclusa solches gebödig doctiren, oder bewärtigen, daß er nach der Zeit nicht solle gehöret werden.

Au Wasen, verkauft der Bürger und Selter, Meister Gottfried Grams, seine vor dem Pritzschden Schone, zwischen der Propositur und Jacob Hempel inne belegene Schenne, an Jacob Krönung vor 71 Rthlr. Kauf-Prezium; Wer nun an diese verkauften Schenne eine Anforderung, ex quo titulo solche auch fordern mag, zu haben vermerket, derselbe muß sich binnen 14 Tagen bey dortigem Stadt-Gerichte melden, oder der gewöhlen Präclusion geröchtigen.

Nachdem

Nachdem Schmidts Wittwe, so sich hievor in Voßig aufgehalten, für einem Jahr wider den Elendschen Schulzen Weinholzen, in puncto debiti Klage erheben, solche aber nicht nöthig prosequiret, und immittelst diesen Schulzen Hof verkauft, Klagen sich aber in præxio termino citationis Creditorum nicht gemeldet; so wird erweibere Schmidts Wittve oder dessen Erben, da man ihren ighen Ausfertigung nicht weiß, hienit nochmahlen sub poena præclusi et perpetui silentii citiret, in foro competenti zu erscheinen auf den 7ten Octobr. c. zu Rathsause zu erscheinen, und ihre Forderung besser als bisherig zu befriedigen zu verzeihen, widrigenfalls der Besagte Weinholz von der angestellten Klage absolviret, und das in judicio deponirte Geld an demselben ausgezehlet werden soll.

Zu Greiffenhagen verkauft der Herr Bürgermeister Carl Otto Jahn, seine auf dem dasigen Grund und Boden, vor dem Getreidischen Thore belegene eine Morgen Land Wiese, an dem Einwohner zu Rantzow, Daniel Wicken, zum Fodden-Kauf; und da Termin zur Verlossung auf den 7ten Octobr. c. p. h. fixiret; so wird solchs Königl. allergnädigster Verordnung gemäß, hienit publiciret.

Es ist bereits dem Publico den 17ten Decembr. 1745. kund gemacht, daß das zu Anclam in der Stein-Strasse belegene Schrödersche Haus, an dem Apotheker David Grünbergens dafelbst verkauft worden, und kan nunmehr an der Apotheke, mit guter frischer Medicin, einem jeden aufsuwartet werden; Wer aber annoch an dasselbe etwas zu prätenziren vermeinet, daselbe hat sich mit nächsten, bey nunmehrigen Eigenthümer, sub poena præclusi zu melden.

Als der Mühlens-Meister Peter Wellnig zu Pödersig, vermöge Erbkauf-Briefes und respectiven Verzeichniß vom 17ten Septembr. 1745. von dem Mühlens-Meister David Wählun, auf der neuen Mühle in Uchtenhagen, die zu Rosow belegene so genannte Warsowische Erb-Mühle, cum pertinentiis, als einer Stadt-Hufe mit dem Gelände, nebst 2 und 1 halb Würde-Länder und einem Kamp p. für 2000 Rthlr. erb. und eigenthümlich besaßet hat, und die Auszahlung der übrigen 530 Rthlr. Kauf-Gelder, imgleichen die Tres lionen der Mühle, den 29ten Septembr. 1745. nunmehr verfügt werden soll. So wird solches nach Königl. allergnädigster Verordnung, hienit bekannt gemacht, damit ein jeder, welcher etwa eine Ansprache hieran zu machen vermeinet, sich zwischen hier und den 29ten Septembr. a. c. bey dem Käufer, Welster Peter Wellnigen melden, oder sonst seine Jura wahrnehmen könne.

Als des Stellmachers Meister Schröders Haus zu Solbin, so ein Klein Erbe in der alten Post-Strasse, zwischen des Eubens und Wehrens Häusern gelegen, nebst Pertinentien und dessen Wall-Garten an Rother Brücke, zwischen des Herrn Bürgermeisters Dalachs und Meister Lützens Gärten den Solbin gelegen, nach vorhergängiger gerichtlichen Torge des Hauses, cum pertinentiis ad 100 Rthlr. und des Wall-Gartens ad 50 Rthlr. nebst sothanen Haus an Oncribus publicis, als Uhr-Redthen jährlich 9 Gr. 9 Pf. und Feuer-Essens-Geld, so oft es angesetzt wird, entrichtet, und zwey Mann Emancipation hält, von dem Wall-Garten aber jährlich 6 Gr. Grund-Zins geben muß, zu Befredigung der dasigen Kirche des Hospitals, und anderer Creditorum subhastiret werden müssen, und zu denen Licitations- und Liquidations-Terminen, den 20ten Octobr. den 7ten Novembr. und 12ten Decembr. a. c. anberahmet; So werden die Kauf-Liebhaber an den letzten Terminum, Vormittags um 9 Uhr dafelbst in Solbin zu Rathsause zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und der Adjudication zu gewärtigen, invitiret: Creditores und Erben aber, oder welche einige Forderungen zu haben vermeinen, ex quocunque capite selbige auch herdröhen mögen, sub poena præclusi et perpetui silentii citiret.

Zu der Stadt Neumünden in der Neumarkt, sind auf des Herrn Bürgermeisters und Apothekers Mandaten, sämtliche Immobilien, und darin gehörige Pertinentien, in Termino ultimo den 12ten Sept. c. 800 Rthlr. offeriret; Weil aber solch Gebot der Taxe, a 1651 Rthlr. 6 Gr. nicht conform; als werden solche Immobilien nochmal cum licito der 800 Rthlr. jedermann dargebothen, und können sich die Liebhaber dazu in Termino præxio den 17ten Octobr. c. nebst denen noch etwa fehlenden Creditoribus, des Vortages um 9 Uhr, auf der Raths- und Gerichts-Stube dafelbst melden, der Weißsagende alsdann genöthig die Adjudication gemäztigen; die zurückbleibende Creditores aber die Präcision befürden müssen.

Zu Olpe, ist ein Theil des mehrmahlen zum Verkauf angebothenen Rastler oder Ressenchen Dornsee, in der Wollweber-Strasse, zwischen Herrn George Wilhelm Göhler, und seligen Herrn Hendewerck Häusern inne gelegen, einzufallen und zu besorgen, daß durch den völligen Einfall beyr beweidete Nachbarn an ihren Häusern grossen Schaden leiten möchten. Wannhero Herr George Wilhelm Göhler, für sich thanes fast gänzlich desolirtes Haus, so wie es igo beschaffen, so Rthlr. certatlich offeriret; Sollte nun jemand ein webers dafür zu geben und es auszubauen resolviren wollen, derselbe hat sich den 3ten Octobr. c. dafelbst in Rathsause einzufinden und darauf zu bieten, da denn plus Licentia dafelbst, wegen sothanen obers besagten Beschlusses, zugeschlacen werden soll. Creditores omnes et singuli aber, müssen soanm obers besagten erscheinen, und wegen des sothanen Vortheils ihre Erklärung abgeben, und sonst überall ihre Jura wahrnehmen, oder sie haben zu gewärtigen, dafern sich kein Mehrerbietender finden möchte, daß für obers besagte Dornsee der 30 Rthlr. das ermelbte Haus, damit wegen des zu bevorstehenden völligen Einfalls die Deformite vermieden werden, zugeschlacen, sie aber zu keiner Zeit dieserhalb weicker gebührt, sondern gänzlich präclusiret werden sollen.

Zu Stolpe, hat Altermann Michael Jährde, wegen sein in der Paradiß-Strasse, im alten Altermann Denteck und Meißer Erbsen Witten Käsern, inne besitzens Hause, mit Meißer Christoph Nigen, auf 143 Rthlr. 8 Gr. einen Contract getrieben, dergestalt, daß Käser die darauf bestehende Lagersche Cassen-Sand 2 3/4 Rthlr. 8 Gr. auf sich transferiren, das Residuum a 110 Rthlr. Terminweise, nemlich jährlich 10 Rthlr. 4 Schelle bis zu Abtragung der letzten 10 Rthlr. aber, so in Anno 1757. tritt. Die Anien jährlich sich abführen; Welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit biszigen, so wider solchen Contract was einzuwenden, oder auch an dem Hause Anspredie zu haben vermeinen, sich dafelbst zu Nacht Hause den 10ten Octobr. 10ten Novembr. und 12ten Decembr. c. melden, und ihre Jura vertheilen können, oder der obsehbaren Präclation gemächtigten müssen.

Zu Stolpe, hat sich zu der schon mehrmalen zum Verkauf ausgethotten Domizilischen Wude, so in der Wollweber-Strasse, nahe an Meißer Nigen und der Quercassie belegen, ein Käufer gefunden. Es wird ein solches hiemit bekannt gemacht, und können, dafern noch andere zu solcher Wude Lust haben, selbe sich in Term no den 17ten Octobr. c. dafelbst zu Nacht Hause einfinden, da denn dem Meißbietenten sothane Wude abdicret werden soll; Creditores werden in eodem Termino ad iustificandum et verificandum Jura, ut et ad liquidandum, zu ersuchen, hiedurch vorgeladen, oder sie haben zu gemächtigten, daß sie nach Verkauf solchen Termins, werden präcludiret und in keiner Zeit mit ihrer vermeinten Forderung weiter gehret werden.

### 8. Personen, so entlaufen.

Nachdem die Hochadeliche Gerichts-Ordnung zu Regow, den Jäger Johann Friederich Nemeister, wegen Entleiden des Holzwäters Martin Wamackers, sofort nach verübter That, den 21ten April. a. c. bey genommener Flucht ins Schwedische Foramen, zu Hüglow noch in desselben Abends in Verhaft gebracht, und der Willkür-Wache dafelbst bis weitere Veranstellung, überliefern lassen, derselbe aber während der Zeit daß bey der Königl. Schwedischen Regierung die Ansteltung gesucht und erhalten, Gelegenheit genommen, sich anderweit mit der Flucht zu versehen, und den 25ten April. c. des Abends der Wache entspringen, und davon gelaufen, auch aller angewandten Etundigung und nachgedachten Steckbriefen ungeachtet nicht wieder zur Verhaft gebracht werden können. Und dann von dem Regowischen Adelichen Gerichte für nöthig erachtet wird, diesen echappirten Delinquenten nach Vorschrift der Königl. Criminal-Ordnung, den Proceß zu formiren, geheime Edictales ergehen, und selbige zu Anclam, Gresswalde und Postock affigiren zu lassen; Als wird solchennach gedachter Johann Friederich Nemeister hiedurch alles Entlass, publice et Amul peremptorie, sub poena contumacia citiret, in Termino den 10ten Juli. 10ten Augusti und 20ten Septembr. a. c. sich in Regow vor dem Adelichen Gerichte, in Person und unabweislich zu stellen, und seines Verbrechensohler Hebe und Antwort zu geben. Es erscheine aber derselbe oder nicht, so ergeheth demnach ferner was Rechts ist.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By dem S. Johanns Kloster alhier, ist abermahl ein Capital von 400 Rthlr. abgetragen worden, welches wiederum zinsbar bestättiget werden soll; Wer also dasselbe benöthiget und gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich dierohal bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Es sind bey denen Vormännern, Meißer Westphalen und Meißer Schwamgnauen alhier, 210. Rthlr. Kinder-Gelder, zinsbar anzuthun vorrätzig; Wer also darselben benöthiget, und die erste Hypothek geben kan, wolle sich bey denenelben melden.

Alhier in Alten Stettin sind 300 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätzig, welche zinsbar a 5 pro Cent ausgethan werden sollen; Wer nun darselben benöthiget, und zureichende Sicherheit zu stellen vermag, derselbe kan sich bey den Vormännern dem Amtmeißer des Gewercks der Saumacher, Johann Gottfried Wäffert, und dem Amtmeißer des Gewercks der Hutmacher, Johann Heinrich Halbaum melden, und näher Nachricht dafelbst erfragen.

By der Mügenowischen Kirche im Stolpschen Spredo, ist ein Capital von 100 Rthlr. vorrätzig; Wer also solches gegen gehörige Sicherheit zinsbar aufnehmen will, kan sich bey dem Faktore Kocii melden.

### 10. Avertiffements.

In Prenßlow, ist am 24ten Augusti c. Frau Catharina Elisabeth Fahrenholtsin, des verstorbenen Presbiter Wäffertens zu Wagnenbühl, Rodno und Barzin hinterlassene Witwe, ohne Leibes-Eben verstorben, deren nachgelassene Vermögen aber gerichtlich osigniret und inventiret worden; Da nun zur Publication des sich erfindenden Testaments der 31te Octobr. c. pro Termino praclusivo anberaumet worden; so wird solches der Besondere nächstens Anzuwenden, und denen so davon gelesen, hiemit bekannt gemacht, und des selben dazu hiedurch dergestalt citiret: daß sie sich Johann entweder selbst, oder durch genugsame Bevollmächtigten

mächtigte, vor denen Stadt-Grüthen daselbst, bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr, einfinden, und der Anhörung der Publication des Testaments beiwohnen können.

Auf Ansuchen des Stargardischen Raths und Alberts Daniels, ist des ehemahligen Buchhans Inspec-toris Diercks Wohnhaus, auf dem großen Wall daselbst, welches gerichtlich 623 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. und dessen Garten vor dem Wallthor, welcher 174 Rthlr. nach Abzug der Onerum ähmtet, subhastret, und die S. hedulas allhier offigret; Wie dann dieselbe an dem Reißbierthzen verkauft werden sollen, wozu Termin den 28ten Julii, 1ten Septembr. und 2ten Octobr. angesetzt; alsdenn diejenigen so dieses Haus und Garten, entweder zusammen oder Stückweise zu kaufen Lust haben, sich vor dem Stargardischen Stadt-Grüthen frühe einzufinden belieben, darauf bieten und gewärtigen können, daß solche im letzten Termin, plus Licentia zugeschlagen werden sollen.

Es hat die Witwe Käselerin aus den Intelligenz Num. 38. mit Befremdung gesehen, wie der gewesene Herr Jagd Fiscal Hefemann, ihr erkauftes Haus am Humarkt hieselbst belegen, andererseits zum Verkauf ausgeboten. Da aber derselbe an diesen Hause nicht die geringste Ansprache; sondern daß, die denen Paulsonischen Kindern zugehörig gewesen, deren Vormünder solches auf Veranlassung E. Hochedlen Rathsstrats und tobamen Waisen-Amtes ordentlich an der Witwe Käselerin verkauft, sie auch, nachdem sie das Kauf-Pretium richtig bezahlt, die gerichtliche Vor- und Ablaffung, auch die wüthliche Possession erhalten; So wird absehen ihrer der Hefemannische Verkauf contrabiret, und ein jeder verwarnet, sich mit demselben bey vorgedachten Umständen in keinen Kauf einzulassen, noch weniger ihr Geld zu bezahlen, inrem der Kauf null und nichtig, auch er feinen bezahltes Geld verlohren gehen würde.

Es sind in der Nacht vom 2ten bis auf den 4ten Septembr. c. dem Schäfer Lehnsfucl, dem Herrn Commissario von Schwöning auf Lütkow, 2 Meilen von Stargard gelegen, 2 Pferde von dortiger Weide weg gekommen, und haben alles Nachforschens unzehindert nicht wieder ausgefraget werden können; des hero sie vernachlässigt müssen gestohlen seyn. Die Pferde sind gelbbrauner Couleur, das eine ist 12 jährig, und das andere 4 jährig. Das erste hat Stadel-Haare und einen Stern vorm Kopf. Das andere hat ebenmäßig einen Stern vorm Kopf, und in der linken Augenbraun ein klein Deichmaal: Es wird also ein jeder der hievon einige Kundtschaft erhält, und die Pferde nachzuweisen weiß, gegewend ersucht, davon an den Herrn Commissarium von Schwöning selber, oder den gemeinen Schäfer in Lütkow Nachricht zu geben. Man erbiethet sich in einem billigen Recompens und Entsetzung der etwaigen Kosten.

Zu Ueckermünde ist jetzter der Michaelis Markt den Donnerstag nach Michaelis, wenn aber Michaelis auf einen Donnerstag einfällt, der Markt den Donnerstag darauf gehalten worden. Wenn nun die Tage Michaelis auf einen Donnerstag einfällt, in dem Calender von diesem Jahr aber, aus Irthum (des Buchdruckers) eingeflossen, daß der Markt den Freytag darauf, nemlich den 20ten Septembr, gehalten wird; So wird dem Publico dieser Irthum hiemit, und zugleich beandt gemacht: Daß der Jahrmarkt nicht auf den Freytag nach Michaelis den 20ten Septembr.; sondern den Donnerstag nach Michaelis, nemlich den 6ten October, gehalten wird. Wornach sich also die Herren Kaufleute und Eramer, die diesen Markt bes-tehen, wie auch die resp. Herren vom Lande und übrigen Landrenten zu richten haben.

Da nach Absterben der seligen Frau Tieden zu Stargard, dero hinterlassene Erben sich aneinander setzen wollen; So wird hiemit jedermann kund und zu wissen gethan, die bey der verstorbenen Frau Tieden einige Sachen verlegt haben, sich innerhalb 14 Tagen, bey Meißner Johann David Tieden in der Preigen-Strasse daselbst zu melden; wo aber selbige sich nicht binnen dieser Zeit melden, so soll alles ge-richtlich verkauft werden.

## P L A N.

Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. unserm allergnädigstem Könige und Herrn allergnädigst approbirten Fönncnlichen Lotterie, 5te Classe, in 4 Classen vertheilt, bestehend aus 14000. Loosen, und 11000. Gewinnen.

Erste Classe Einsatz a 2. Rthlr.

Zweyte Classe frey.

1	Gewinn	-	Rthlr.	---	600	1	Gewinn	-	Rthlr.	---	600
1	---	---	---	---	300	1	---	---	---	---	300
1	---	---	---	---	150	1	---	---	---	---	150
2	---	a 100	Rthlr.	---	200	2	---	a 100	Rthlr.	---	200
3	---	50	---	---	150	3	---	50	---	---	150
4	---	25	---	---	100	4	---	25	---	---	100
6	---	15	---	---	90	6	---	15	---	---	90
12	---	10	---	---	120	12	---	10	---	---	120
16	---	6	---	---	96	16	---	6	---	---	96
1565	---	4	---	---	6260	1565	---	4	---	---	6260
1611	Gewinne	=	Rthlr.	---	8066	1611	Gewinne	=	Rthlr.	---	8066

Dritte



**Dritte Classe Einfaz a 3. Rthlr.**

**Vierte Classe frey.**

1 Gewinn das Haus in der Wilhelmstr. 4000	1 Gewinn das Haus auf der Stechbahn 10000
1 Gewinn Strafe Rthlr. 1200	1 dito Geld 3000
1 Gewinn Geld 600	1 --- 1000
1 --- 300	2 --- a 500 Rthlr. 1000
2 --- a 150 Rthlr. 300	3 --- 250 750
3 --- 100 300	4 --- 200 800
4 --- 75 300	5 --- 150 750
6 --- 50 300	10 --- 100 1000
8 --- 30 240	14 --- 40 560
12 --- 20 240	18 --- 20 360
16 --- 10 160	50 --- 10 500
30 --- 8 240	6000 Wibeln 5 1/2 33000
1768 --- 5 --- 7880	2 Premien erste und letzte a 100 Rthlr. 200
2 Premien vor und nach das Haus a 72 Rthlr. 144	2 dito vor und nach das Haus a 75 Rthlr. 150
	2 dito vor und nach die 3000 Rthlr. a 50 --- 100
1663 Gewinne Rthlr. 16204	6115 Gewinne Rthlr. 53170
Einnahme. Bala nce.	Ausgabe.
Relat von den 4 ersten Classen. Rthlr. 7295	1611 Gewinne 1ste Classe --- 8066
14000 Loose zur 1ten Classe a 2 Rthlr. 28000	1611 dito 2te --- 8066
Abzug von 1611 Gewinnen in der ersten Classe a 2 Rthlr. 3222	1663 dito 3te --- 16204
14000 Loose zur 2ten Classe a 3 Rthlr. 42000	6115 dito 4te --- 53170
Abzug von 1663 Gewinnen in der dritten Classe a 3 Rthlr. 4989	
Rthlr. 85506	11000 Gewinne Rthlr. 85506

Seine Königl. Majestät in Preussen etc. Unser allergnädigster König und Herr, haben allergnädigst anzuordnen, daß die 1te und letzte Classe des Bürgermeister Journals Lotterie, welche über entstandenen Anstaltzeiten unter dessen Erben ins Stecken g-rathen, nunmehr, da die Interessenten sich völlig auseinander gesetzt, und Hrn. Adal die Lotterie cedirt haben, nach vorstehenden Plan in 4 Classen ohnfels vor zu Ende gebracht werden soll, und zwar unter Direction der da zu constituirten neuen Commisarien, des Hof- und Cammer-Raths Marck Cosmar, und Hof-Raths Zimmermann. Es ist auch kein Zweifel, diese Einrichtung würde überall Beyfall finden, weil der Einfaz durch alle 4 Classen nur 5 Rthlr. betragt, womit nicht allein zwey so öne Häuser, die sich bey nahe so hoch verrentiren, als sie angesetzt sondern auch importante Geld-Gewinne, und endlich den Einfaz übersteigende Wibeln gewonnen werden können. Das Haus vor 10000. Rthlr. ist auf der Stechbahn, dem Königl. Schlosse gegen über, in der besten Gegend von Berlin gelegen, vom Grunde aus massiv gebauet, und wegen der schönen Lage niemahls ohne Werths-Lente, auch als ein Frey-Haus von allen bürgerlichen Dieribus frey. Das zweyte Haus vor 4000. Rthlr. steht in der Wilhelm-Strasse, ist gleichfalls vom Grunde aus massiv gebauet, mit einer besten Kammer, Keller unter dem ganzen Hause, Stallung auf 4. Pferde, und Wagen-Remise. Die Bibel wird auf rekt weiß Papier in Folio gespannt, die eine Spalte Deutsch, die andere Französisch gedruckt, mit dazu besonders neu verfertigten Litteren, und diese Bibel außer der Lotterie gar nicht zu bekommen. In dem andern schäner Kupferlich verfertigt, und diese Bibel außer der Lotterie gar nicht zu bekommen. In der dritten Classe werden zwar vor jedem Gewinn, er mag groß oder klein seyn, 2 Rthlr. und in der dritten Classe von jedem Gewinn 3. Rthl. abgezogen, diese aber, wie die Balance zeigt, auch wieder gut gethan, und daraus in der 2ten und 4ten Classe die ansehnlichen Gewinne gemachet. In Westrentung der Unkosten ist der Abzug 10. Procent von den Geld-Gewinnen; für den Wibeln aber wird nichts abgezogen, und wer das große Haus gewinnt, giebt nicht mehr als 30. Ducaten und für dem zweyten Hause 16. Ducaten Schlüssel Geld. Wird der Plan a-ndert worden; so hat man auch andere Lotterie-Zettel verfertigen müssen, und sind solche nunmehr so denen zu Ende delandt gemachten Herren Collecteurs zu haben. Es dienet jedoch denen Herren Interessenten, welche alte Lotterie-Zettel in Händen und für jedem 5. Rthlr. bezahlet haben, zur Nachricht, daß sie für ein altes Billet zwey neue von derselben Nummer bekommen, weil das eine

acns

neue Billet zur 1ten und 2ten Classe nur 2. Rthlr., und das andere zur 3ten und 4ten Classe 3. Rthlr. kostet; dergestalt kann einer mit 5. Rthlr. alle 4. Classen durchsetzen, und wenn das Glück will in allen anschließende Gewinne bekommen, inmaßen die aus der 1sten Classe gezogene Nummern wieder in die 2te Classe, und die in der 2ten Classe gezogene in die 3te Classe kommen. Wer aber nicht Belieben tragen sollte, mit einmahl 5. Rthlr. in allen 4. Classen einzugehen, kann auch 2 Billets zur 1ten und 2ten Classe vor 2. Rthlr. bey allen Herren Collecteurs haben. Nach allem Vermuthen wird diese wegen des Beliebs aus den vorigen Classen sehr profitable Lotterie in kurzem complet werden, um so mehr, da schon eine gute Anzahl Billets verkauft. Die Königliche Commission setzt hiermit den Termin zur Ziehung der 1ten Classe auf den 4ten Augusti c. vest. Die 2te Classe soll immediate nach der Ersten gezogen, und alle denn gleich bekannt gemacht werden, wenn die 3te und 4te Classe gezogen werden soll. Wenn die Herren Liebhaber den Einsatz beschleunigen, und die Rationaten davon von den Herren Collecteurs einlaufen, ob der Ziehung Termin der 1ten Classe noch anticipiret werden. Die Lotterietittel sind zu bekommen: In Berlin bey den Königl. Commissarien, dem Hof- und Commer-Gerichts-Rath Cosmar, und Hof-Rath Pflüemann. Ferner sind Collecteurs in Berlin die Kaufleute: Dr. Alexander Fromery auf der Stechbahn, Herr Samson Espagne auf der Friederichs-Stadt, Herr Jean Royer & Compagnie in der Breiten-Strasse, Herr Jacques Barnouin, Herr Walther Kammerer bey Herrn Adrian Sprögel, Herr Dugard auf dem Mühlenthan, Hr. Massabian in der Hof-Strasse, Hr. Naude und Wittwe, Frau fürner in der König-Strasse, Herr Schab, Buchbinder an der langen Brücke. Außerhalb Berlin: Zu Braunshweig der Kaufmann Herr Janvier, zu Bremen Herr Post-Secretaire Lucking. Zu Eöhrn Herr Post-Secretaire Kängel. Zu Celle Herr Fickor Hoyer. Zu Erforden Herr Bürgermeister Pfund. Zu Eortbus der Kaufmann Herr Arragon. Zu Eastrin Herr Bürgermeister Wandrich. Zu Duisburg das Post-Amt. Zu Frankfurt am Mayn Herr Westphal Buchbinder. Zu Halberstadt der Kaufmann Herr Hofmann. Zu Hannover der Kaufmann Herr von der Vecken. Zu Königsberg in Preußen Herr Post-Secretaire Knypfhoff. Zu Magdeburg die Herren Kaufleute Vieux & Lesage. Zu Memel Herr Post-Secretaire Henelich. Zu Minden der Kaufmann Herr Reymondson. Zu Meurs das Post-Amt. Zu Nürnberg die Herren Kaufleute Will. Zu Hersberg Herr Director Hindenburg, und Herr juris Practicus Manecke. Zu Potsdam Herr Hof-Rath Buchholz, Frau Wittwe Hebler, und Herr Controlleur Brockhufen. Zu Prenzlau das Post-Amt. Zu Quedlinburg der Kaufmann Herr Geis. Zu Sigtwedel das Post-Amt. Zu Siedelbeck Herr Postwärter Wolfbeing. Zu Soldin das Post-Amt. Zu Stargard der Kaufmann Herr Etzel. Zu Stettin das Post-Amt. Item der Kaufmann Herr Buchner. Zu Stental das Post-Amt. Zu Stolpe das Post-Amt. Zu Wittenberg das Post-Amt. Zu Zerbst das Post-Amt. Die Mißs und Ziehung dieser Loose geschieht, wie gebräuchlich, durch zwey Köpffen-Raben in Beysein der Königl. Commission, und drey Herren Interessenten welche Belieben tragen es mit anzusehen. Die Billets werden von unten benannten Königlichen Commissarien miterfchrieben. Berlin den 5ten Februarii 1746.

Königl. Preussische zur Fournolschen Lotterie Verordnete Commissarii.  
Cosmar, Zimmermann.

## II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 15ten bis den 21ten Septembr. 1746.

- Den 15ten Septembr. Der Herr General-Major von Marschall, vom Alt-Wärtembergschen Dragoner-Regiment, loyret in den 3 Cronen. Der Sächsisch Herr von Nimmo, vom Hess in Darmstadt, gehet nach Hinter-Pommern. Der Herr Fortmeister Herr Meier, loyret bey dem Hof-Secretair Hn. Rathmann.  
Den 16ten Dico, Der Bürgermeister Herr Dückmann, aus Treptow, loyret in den 3 Cronen. Der Herr Secretair Gans, aus Medelsburg, loyret im goldenen Engl.  
Den 17ten Dico, Die Frau Land-Wädhin von Kamin, loyret bey dem Regierungs-Rath, Hn. von Kamin. Der Herr Wittmeister Währschädt, vom Holländischen Huzaren-Regiment, paßirt durch.  
Den 18ten Dico, Der Herr Lieutenant von Stegentin, und Sächsisch Herr von Kegerer, von Alt-Darmstadt, paßirt durch.  
Den 19ten Dico, Ein Edelmann, Herr von Herzberg, loyret im schwarzen Adler. Der Prediger, Herr Rübner, aus Stargard, loyret bey dem Hof-Rath Herr Vandeln. Der Herr von Wolden, loyret in den 3 Cronen. Der Herr Lieutenant von Spdow, vom Bapreuthschen Regiment, loyret in 3 Cronen.  
Den 20ten Dico, Der Herr Lieutenant von Puttkammer, vom Bapreuthschen Regiment, loyret in 3 Cronen. Der Herr Major von Wied, außer Diensten, inalselben ein Edelmann, Herr von Flemming, loyret in Potsdam. Der Herr Lieutenant von Pring, vom Bapreuthschen Regiment, paßirt durch. Der Kaufmann Herr Wandel, aus Lübeck, loyret im Potsdam.  
Den 21ten Dico, Der Herr Land-Rath von Hien, und der Lieutenant Herr von Hien, in Sächsischen Diensten, gehen gleich durch. Die Frau Gräfin von Saverin, kommt von Danzig, paßirt durch. Der Capitain Herr von Verdandt, vom Bapreuthschen Regiment, loyret in den 3 Cronen.

## 12. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 14ten bis den 21ten Sept. 1746.

Weg der S. Nicolai-Kirche: Herr Gottfried Stoltenburg, Kaufmann, mit Junaser Maria Sophia Sperlings.  
 Meister Johann Friedrich Saderow, Amts-Blaser, mit Junaser Dorothea Louisa Streitln.  
 Andreas Friedrich Lehmann, ein Schiffszimmermann, mit Jungfer Anna Maria Grundmanns.

Weg der S. Petri-Kirche: Meister Peter Wehler, Bürger und Amts-Meister der Kneipmacher, Gold- und Seidens-  
 und Band-Arbeiter, mit Jungfer Anna Dorothea Schwaten.

## Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent
Bor 2. Pf. Semmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	11	3
Bor 3. Pf. Schw. Roggenbrod	1	19	1
6. Pf. dito	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	1
Bor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	12	1
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

## Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kaltfleisch	1	1	3
Dammelfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	1	5

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14ten bis den 21ten Sept. 1746.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 6ten Sept. sind allhier abgegangnen 99 Schiffe.

Num. 200 Claus Schütz, dessen Schiff die Liebe,

nach Kiehl mit Tobak und Glas.

201 Dorte Broders, dessen Schiff die Königin

Scheba, nach Amsterdam mit Klepholz.

202 Summa derer bis den 21ten Sept. allhier abge-

gangenen Schiffe.

## Angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14ten bis den 21ten Sept. 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 14ten Sept. sind allhier anelommen 388 Schiffe.

Num. 389. David Wolgahn, dessen Schiff Diligen-

tia, von Stralsund mit Walt.

390 Joh. Frühling, dessen Schiff Christina, von

Stralsund mit Getreide.

391 Michael Wehling, dessen Schiff die 2 Brüder

von Petersburg mit Tala.

392 David Bartels, dessen Schiff Jungfer Sophia,

von Stralsund mit Walt.

393 Christoph Schack, dessen Schiff Maria Elisabeth,

von Stralsund mit Walt und Eisen.

394 Johann Schmid, dessen Schiff Elisabeth, von

Stralsund mit Walt und Eisen.

395 Michael Fischer, dessen Schiff S. Anna, von

Penamünde mit Eisen und Vitriol.

396 Joachim Dennice, dessen Schiff S. Anna, von

Stralsund mit Walt und Kleien.

397 Martin Zamaß, dessen Schiff Regina, von Co-

penhagen mit Eisen und Oering.

398 Michael Augustus, dessen Schiff der reisende

Jacob, von Klenzburg mit Walt und Grün.

399 Martin Wegener, dessen Schiff Johannes, von

Copenhagen mit Kette.

400 Michael Rüste, dessen Schiff Catharina, von

Penamünde mit Tala.

401 Christian Dammann, dessen Schiff der ringen-

de Jacob, von Petersburg mit Tala und Del.

402 Peter Kienpien, dessen Schiff Elisabeth, von

Penamünde mit Tala.

403 Peter Müllstrey, dessen Schiff S. Michael, von

Penamünde mit Del.

404 David Hilpenack, dessen Schiff Emanuel, von

Stralsund mit Eisen und Vitriol.

405 Michael Kahlow, dessen Schiff Johannes, von

Wolgast mit Tala und Del.

406 Michael Schmid, dessen Schiff Dorothea, von

Kuten mit Eisen und Vitriol.

406 Summa derer bis den 21ten Sept. allhier ange-

kommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14ten bis den 21ten Septemb. 1746.

	Winkel	Sackel
Weizen	12.	22.
Roggen	27.	13.
Gerste	23.	11.
Walt	301.	16.
Haber	11.	4.
Erbsen	6.	14.
Buchweizen		
Summa	383.	8.

13. Wolle

## 13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16ten bis den 23ten Septemb. 1746.

Zu	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Kraagen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Stettin	4 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	21 R.	24 R.	15 R. 12 gr.	35 R.	19 R.	—
Vencun	—	30 R.	24 R.	22 R.	—	16 R.	—	—	16 R.
Neuwarp	—	—	20 R.	17 R.	24 R.	—	20 R.	—	—
Dollig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anc. am d. l. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	16 bis 17 R.	24 R.	14 R.	24 R.	—	26 R.
Pasewalk b. l. S.	2 R.	30 R.	20 R.	—	24 R.	—	24 R.	—	20 R.
Uesdom	—	—	—	—	—	—	—	—	10 R.
Demmin d. l. St.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der Z.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	1 R. 1 gr.	26 R.	16 R.	—	—	—	—	—	10 R.
Sarz	4 R. 6 gr.	32 R.	24 R.	22 R.	24 R.	18 R.	34 R.	—	—
Greifenhagen	—	30 R.	23 R.	22 R.	—	14 R.	32 R.	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sohnow	—	32 R.	22 R.	21 R.	26 R.	13 R.	—	—	—
Willin	—	34 R.	18 bis 19 R.	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	—	28 R.	18 R.	18 R.	24 R.	16 R.	24 R.	—	16 R.
Cammin	3 R. 8 gr.	32 R.	19 R.	18 R.	24 R.	—	—	—	—
Solberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der letzte Stein	3 R. 12 gr.	28 R.	18 R.	20 R.	—	19 R. 8 gr.	18 R.	—	56 R.
Daum	—	30 R.	24 R. 12 gr.	—	—	—	—	—	—
Starbard	4 R.	28 R.	21 R. 12 gr.	22 R.	—	15 R.	30 R.	21 R.	20 R.
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lobes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reegenwalde	3 R. 20 gr.	—	20 R.	20 R.	26 R.	—	—	—	—
Kempelburg	—	28 R.	18 R.	20 R.	—	—	—	—	8 R.
Wotitz	—	28 R.	18 R.	20 R.	28 R.	—	24 R.	—	22 R.
Wahn	4 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	20 R.	—	16 R.	32 R.	—	16 R.
Wassow	—	32 R.	20 R.	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ringardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Banau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edelin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holsin	3 R. 12 gr.	38 R.	20 R.	20 R.	28 R.	12 R.	10 R.	—	—
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	32 R.	20 R.	—	28 R.	—	—	—	—
Bertwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wigardt	3 R. 20 gr.	30 R.	19 R.	17 R.	22 R.	9 R.	—	—	24 R.
Beggenwalde	3 R. 18 gr.	32 R.	18 R.	16 R.	24 R.	6 R.	18 R.	—	—
Edelin	3 R. 8 gr.	30 R.	18 R.	16 R.	—	8 R.	—	—	—
Magenwalde	—	27 R.	21 R.	16 R.	—	6 R. 16 gr.	20 R.	—	—
Bublis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. S.	—	32 R.	20 R.	16 R.	24 R.	8 R.	20 R.	—	—
Stolpe	—	—	22 R. 8 gr.	16 bis 17 R.	—	8 R.	—	—	—
Lauenburg	14 R.	40 R.	24 R.	18 R.	20 R.	—	—	—	16 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.